

Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“

Bebauungsplan "Verbindungsstraße zwischen der B 39a und der L1102 – 1.Änderung (Kreisverkehr)" 08125024_0795_029_01_BV

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Begründung

Entwurf ausgearbeitet:

Bietigheim-Bissingen, den 06.05.2024/a/kah Beratende Ingenieure für
Bau- und Vermessungswesen,
Stadtplanung
Sucystraße 9
74321 Bietigheim-Bissingen

Fläche des Geltungsbereichs berichtigt
Bietigheim-Bissingen, den 05.08.2025/kah

Begründung

1. Ziel und Zweck der Planung

Die Ende der neunziger Jahre gebaute Verbindungsstraße zwischen der B 39a und der L 1102 nach Lehrensteinsfeld wurde stärker angenommen, als das damals erwartet wurde. Der als einfache Einmündung ausgebaute Kreuzungsbereich der B 39a mit der Verbindungsstraße wird daher deutlich stärker genutzt und hat seine Leistungsfähigkeit insbesondere im morgendlichen und abendlichen Berufsverkehr überschritten. Um die Unfallhäufigkeit zu reduzieren, die Leistungsfähigkeit zu erhöhen und einen Anschluss an die westlich vorgesehenen gewerblich nutzbaren Flächen schaffen zu können, ist geplant, diesen Kreuzungsbereich als Kreisverkehr auszubilden und entsprechend umzubauen.

Mittlerweile liegt eine Verkehrsuntersuchung vor, die einen leistungsfähigen Kreisverkehrsanschluss mit Bypass empfiehlt, um auch die zukünftig zu erwartenden Verkehre aus der allgemeinen Verkehrszunahme und aus den weiteren gewerblichen Verkehren zu ermöglichen. Außerdem erfolgte eine straßentechnische Vorplanung, die zeigt, dass dieser Umbau mit sehr geringen zusätzlichen Flächen ermöglicht werden kann.

Da der Grunderwerb für westlich geplanten gewerblichen Flächen noch nicht abgeschlossen werden konnte und sich wohl auch noch einige Zeit hinziehen wird, ist dieser Teil nicht Gegenstand des derzeitigen Verfahrens, sondern wird zu gegebener Zeit in einem separaten Verfahren behandelt.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, den Umbau des vorhandenen Knotenpunktes realisieren zu können.

Da es sich nur um geringfügige Änderungen des seit dem 17.10.1997 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Verbindungsstraße zwischen der B 39a und der L 1102“ der Gemeinde Ellhofen handelt und durch die andere Art des Kreuzungsbereichs die Grundzüge der Planung in keiner Weise berührt sind, kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt werden. Es bietet die Möglichkeit auf die frühzeitige Beteiligung zu verzichten und so die Planungszeit straffen zu können.

Der Kreuzungsbereich selbst liegt auf Ellhofener Gemarkung, ein Teil, insbesondere der Beginn der Abbiegespur liegt auf Weinsberger Gemarkung. Beide Kommunen haben sich daher geeinigt, die Planungen an den Gemeindeverwaltungsverband zu delegieren.

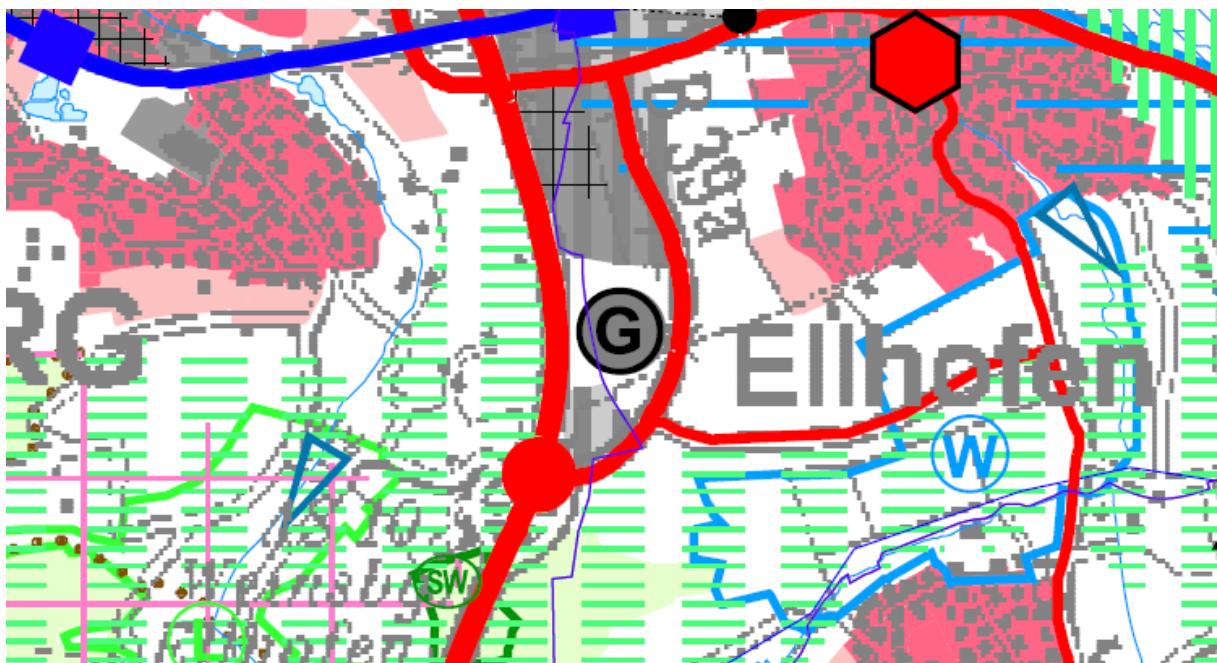
2. Plangebiet

Das Plangebiet umfasst den Kreuzungsbereich der B 39a und der Verbindungsstraße zur L 1102, sowie geringfügige Randflächen, die für den Bypass (Abbiegespur) benötigt werden. Die Anschlussflächen wurden so weit miteinbezogen, wie die Fahrbahn erneuert werden soll, um ein einheitliches Plangebiet zu gewährleisten. Der Geltungsbereich beträgt 1,83 ha Fläche.

Es grenzt allseits unüberplanter Außenbereich an, der größtenteils landwirtschaftlich (Acker, Obstplantagen, Weinbau) genutzt wird.

3. Übergeordnete Planung

Regionalverband Heilbronn-Franken, Ausschnitt aus Raumnutzungskarte im Regionalplan 2020. Hier ist die überörtliche Verkehrsfläche bereits enthalten. Westlich ist ein geplantes Gewerbegebiet, südlich ein regionaler Grünzug vermerkt.



In der, seit dem 30. Juni 2004 rechtswirksamen 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2005-2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes „Raum Weinsberg“, zuletzt geändert am 01.02.2011, sind die Flächen als überörtliche Verkehrsfläche bereits enthalten. Westlich sind geplante gewerbliche Flächen eingetragen. Weitere überörtliche Festsetzungen enthält der Flächennutzungsplan nicht. Der Bebauungsplan wird als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen.



4. Festsetzungen des Bebauungsplans

Da lediglich eine geringfügige Änderung der Verkehrsflächen geplant ist, konnten die Festsetzungen einfach gehalten werden. Sie umfassen nur die Verkehrsflächen und die randlichen Grünflächen, wie sie den aktuellen Straßenplanungen entsprechen.

Der nordöstliche Feldweg wurde aufgenommen, um ihn verlegen und in seinem Bestand zu sichern.

5. Erschließung, Ver- und Entsorgung

Zusätzliche Erschließungsanlagen sind nicht erforderlich.

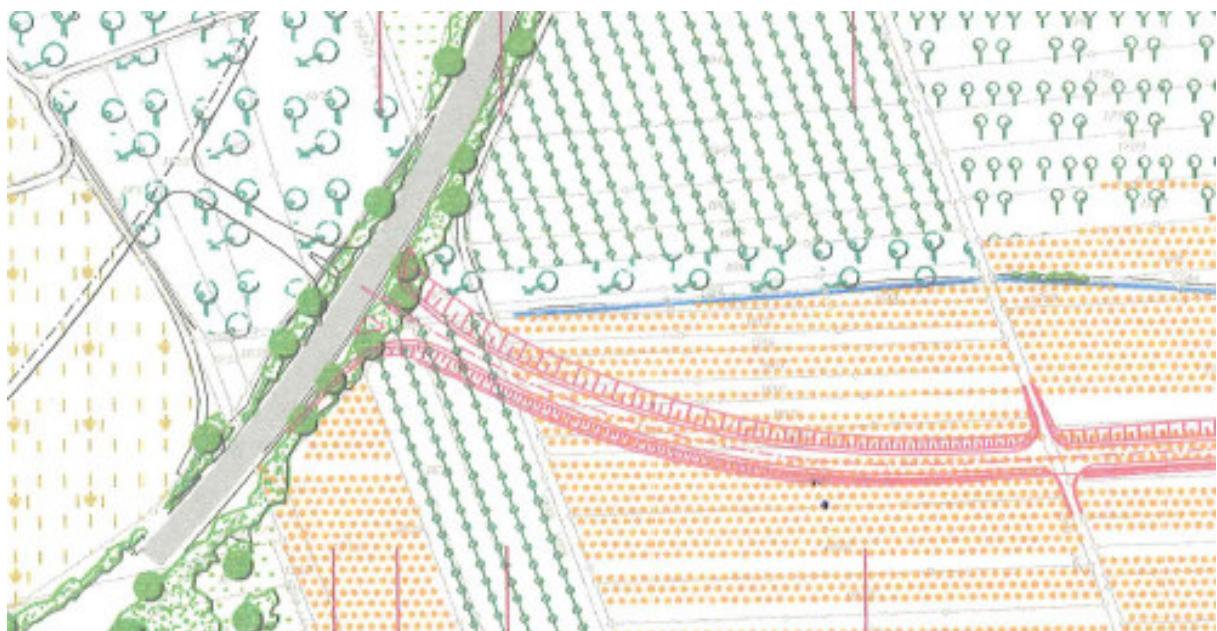
Die benötigten Flächen (vor allem für die zusätzliche Abbiegespur, sollen im freihändigen Erwerb angekauft werden.

6. Ermittlung der Umweltbelange

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB ist aufgrund des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB keine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich. Die Umweltauswirkungen wurden im landschaftspflegerischen Begleitplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz abgearbeitet.

6.1 Schutzgebiete des Naturschutzes

Die randlichen Gehölzpflanzungen, die mit dem Neubau der Verbindungsstraße in den Jahren 1998/1999 neu angelegt wurden, sind in der Neukartierung der LUBW aus dem Jahr 2020 als Feldhecken zu schützendes Biotop vermerkt.



Auszug aus dem Bestands- und Konfliktplan des landschaftspflegerischen Begleitplanes vom März 1997. Fachlich werden die entfallenden Gehölze auf den neu zu schaffenden Böschungsflächen wieder hergestellt.

6.2 Wasserhaushalt

Im nördlichen Bereich verläuft der als Straßengraben ausgebildete Totenbaumgraben (GKZ 2385846000000), der im Zuge der geänderten Höhenlage der Verkehrsflächen verlegt werden soll. Dieser nimmt oberflächig abfließendes Regenwasser vor allem aus den nördlich gelegenen Außenbereichen auf und dient zum Teil dazu überschüssiges Regenwasser der Verkehrsflächen abführen zu können.

Die Entwässerung der Verkehrsflächen erfolgt ansonsten wie bisher über einen separaten Regenwasserkanal, der das Straßenwasser dem Ellbach zuführt. Er soll verhindern, dass verschmutztes Regenwasser in der weiter östlich gelegenen Wasserschutzzone versickern kann.

6.3 Fachbeitrag Artenschutz

Belange des Artenschutzes sind in der Anlage 4 dargestellt.